

Der Hebesatz für die Grundsteuer A (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) soll im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 30 Basispunkte auf 350 v.H. angehoben werden.

Die Änderung der Grundsteuer A bewirkt ein Mehraufkommen an Erträgen von jährlich 13.000 Euro.

Die Grundsteuer B für bebaute Grundstücke bleibt unverändert bei 550 v.H.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 20 Basispunkte auf 470 v.H. angehoben werden.

Aus der Änderung wird unter Berücksichtigung des aktuellen Veranlagungsstandes und der zusätzlichen Gewerbesteuerumlage auf diesen Steuermehrertrag ein jährliches Mehraufkommen von 564.000 Euro erwartet.

Demografische Auswirkungen: Keine!